Land Brandenburg **Straße / Abschnittsnummer / Station: B 1 / 195 / 2,823 bis 3,133 bis 200 / 0,000 bis 0,185**
B 1, Knotenpunkt B1 / L233
PROJIS-Nr.: V01P-3-05-0124

Land:	Brandenburg
Kreis:	Märkisch – Oderland, Barmin
Stadt / Gemeinde:	Rüdersdorf bei Berlin, amtsfreie Stadt Müncheberg, Falkenhagen (Mark), Oberbarnim, amtsfreie Stadt Bernau bei Berlin, amtsangehörige Stadt Biesenthal
Gemarkung:	Rüdersdorf bei Berlin, Hennickendorf, Jahnsfelde, Herzfelde, Falkenhagen, Ernsthof, Lobetal, Biesenthal

PLANFESTSTELLUNG

Unterlage 9.3

- Maßnahmenverzeichnis -

bestehend aus 47 Seiten

Satzungsgemäß ausgelegt in der Zeit vom ..... bis ..... in der Stadt/Gemeinde/Amt ..... Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt gemacht worden. Stadt/Gemeinde/Amt ..... (Dienstsiegel) ..... Unterschrift	Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage Hoppegarten, den ..... Landesamt für Bauen und Verkehr im Auftrag (Dienstsiegel) ..... Unterschrift

aufgestellt: Frankfurt (Oder), den 28.09.2018

i.A. Jürgen
Dezernat Planung Ost

Zusammenfassende Übersicht der Maßnahmen			
Maßnahmen-Nummer	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Umfang**	**Zeitpunkt**
1 V	Minimierung der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen	nicht quantifizierbar	während der Bauphase bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten
2 V	Wiederherstellung von bauzeitlich beanspruchten Flächen	2.237 m²	nach Abschluss der Bauarbeiten
3 V	Schutz von an das Baufeld angrenzenden Bäumen vor Beeinträchtigungen	6 Bäume	vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauphase
4 V	Ausweisung von Tabuflächen	225 m Kennzeichnung (z. B. Zaun)	vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauphase
5 V	Schutz von begründet vermuteten Bodendenkmalen	nicht quantifizierbar	vor Beginn der Bauarbeiten
6 V_{CEF}	Fällung von Gehölzen / Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten	nicht quantifizierbar	vor Beginn der Bauarbeiten
7 V_{CEF}	Kontrolle von Höhlenbäumen vor der Fällung	nicht quantifizierbar	vor Beginn der Bauarbeiten
8 V_{CEF}	Schutzmaßnahmen für Reptilien	300 m Schutzzaun und Umsetzen von Reptilien	vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauphase
9 V_{CEF}	Ökologische Baubegleitung	nicht quantifizierbar	vor Beginn der Bauarbeiten / während der Bauphase / nach Abschluss der Bauarbeiten
10 A_{CEF}	Anbringen von Nistkästen für Höhlenbrüter	2 Nisthöhlen mit Eignung für Star und Buntspecht sowie 6 Meisenkästen	vor Beginn der Bauarbeiten
11 A_{CEF}	Aufwertung von Habitaten für die Zaureidechse	2.100 m² und 90 m Schutzzaun	vor Beginn der Bauarbeiten
12 A	Entsiegelung straßennaher Flächen	1.804 m²	im Zuge der Baumaßnahme
13 E	Entsiegelung von Bushaltebuchten an der B 1	870 m²	nach Abschluss der Bauarbeiten
14 E	Laubgehölzpflanzung Falkenhagen	8.691 m²	vor Beginn der Bauarbeiten
15 A	Umpflanzung von *Anemone sylvestris* in die Freileitungstrasse östlich der L 233	800 m²	vor Beginn der Bauarbeiten
16 A	Entwicklung von Halbtrockenrasen auf der zu entsiegelnden Fläche der heutigen L 233	890 m²	nach Abschluss der Bauarbeiten

Zusammenfassende Übersicht der Maßnahmen			
Maßnahmen-Nummer	**Kurzbeschreibung der Maßnahme**	**Umfang**	**Zeitpunkt**
17 E	Entwicklung und Pflege von Heideflächen mit Trockenrasen bei Bernau-Waldfrieden	2.347 m²	vor Beginn der Bauarbeiten
18 A	Pflanzung von Hecken an der L 233	737 m²	nach Abschluss der Bauarbeiten
19 E	Erstaufforstung zum Laub-Nadel-Mischwald bei Biesenthal	8.133 m²	vor Beginn der Bauarbeiten
20 A	Anlage von Ruderalfluren auf den Böschungen der L 233	2.831 m²	nach Abschluss der Bauarbeiten
21 E	Pflanzung von Bäumen an der B 168	26 Bäume	nach Abschluss der Bauarbeiten
22 G	Ansaat von Landschaftsrasen	11.083 m²	nach Abschluss der Bauarbeiten

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**1 V**

Bezeichnung der Maßnahme
Minimierung der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
gesamter Bauabschnitt

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme
Durch die Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen von Boden sowie von bedeutenden Lebensräumen für Pflanzen und Tiere vermieden.

☒ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sind auf das für den Baubetrieb mögliche Minimum zu begrenzen und auf Flächen mit einer geringen Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen vorzusehen. Hierzu sind vorzugsweise vegetationsfreie und möglichst versiegelte oder stark verdichtete Flächen zu nutzen. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind sämtliche Einrichtungen und Materialien zu entfernen.

Gesamtumfang der Maßnahme **nicht quantifizierbar**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**1 V**

Zielbiotop:	**Ausgangsbiotop:**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterhaltungszeitraum

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☒ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☒ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkungen	ha	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**2 V**

Bezeichnung der Maßnahme
Wiederherstellung von bauzeitlich beanspruchten Flächen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
Flächen zu beiden Seiten der B 1

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme
Durch die Maßnahme werden dauerhafte Beeinträchtigungen des Bodens auf den für die alternative Verkehrsführung während der Bauzeit genutzten Flächen vermieden.

☒ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Nach der Bauzeit ist die temporär für die alternative Verkehrsführung errichtete Fläche wiederherzustellen und eventuell entstandene Bodenverdichtung zu beheben, ohne die Bodenschichten wesentlich zu vermischen. Die Bodenlockerung hat bei einem ausreichend trockenen Unterboden zu erfolgen, um weitere Verdichtung zu vermeiden. Im direkten Anschluss werden die Flächen neu begrünt.

Gesamtumfang der Maßnahme 2.237 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**2 V**

Zielbiotop:	**Ausgangsbiotop:**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterhaltungszeitraum

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☒ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☒ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkungen	ha	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**3 V**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz von an das Baufeld angrenzenden Bäumen vor Beeinträchtigungen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme

gesamter Bauabschnitt

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Durch eine behutsame Bauausführung und den Schutz von Bäumen sollen baubedingte Schädigungen des vorhandenen Baumbestandes vermieden werden.

☒ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zum Schutz von verbleibenden Bäumen im Baubereich sowie deren Wurzelbereichen sind Maßnahmen entsprechend DIN 18920 (Kapitel 4.6, 4.10, 4.12), RAS-LP 4 (Kapitel 1.1.3, 1.1.5, 2.1.1, siehe auch Bild 13) und ZTV-Baumpflege (Kapitel 3.5.1, 3.5.2) anzuwenden. Die Stämme sind als Schutz vor mechanischer Beschädigung durch Baumaschinen während der Bauzeit mit einer etwa 2 m hohen, senkrechten Bohlenschalung zu ummanteln. Die Schalung ist mit Hilfe von Drahtseilen, d. h. ohne Beschädigung des Stammes (also ohne Bauklammern oder Nägel) anzubringen. Auch darf die Schalung nicht auf dem Wurzelhals aufsitzen. Baubedingte Verdichtungen des Wurzelbereiches sind dadurch zu vermeiden, dass Erd- und Baustofflagerung nur außerhalb der Baumkronenbereiche erfolgen dürfen.

Im Trassenbereich durchlaufende Grob- und Starkwurzeln sind nach Möglichkeit zu erhalten, ein Zerreißen der Wurzeln durch Baumaschinen ist möglichst zu vermeiden. Ist der Erhalt einzelner Wurzeln nicht realisierbar, sind die Enden glatt abzuschneiden und vor Austrocknung zu schützen wie z. B. durch Abdeckung mit Geovlies und / oder Feuchthalten der Wurzeln. Die angeschnittenen Wurzelenden über 2 cm Stärke sind mit einem Wundverschlussmittel zu behandeln und mit grobporigem Material zu überdecken.

Gesamtumfang der Maßnahme **6 Bäume**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**3 V**

Zielbiotop:	**Ausgangsbiotop:**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterhaltungszeitraum

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☒ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☒ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkungen	ha	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**4 V**

Bezeichnung der Maßnahme
Ausweisung von Tabuflächen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
zu beiden Seiten der heutigen und der zukünftigen L 233

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme
Schutz eines gemäß § 30 BNatSchG geschützten Waldbiotops und von gemäß § 30 BNatSchG geschützten Halbtrockenrasen sowie Ruderalfluren als Reptilienlebensräume vor baubedingten Schädigungen

☒ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zum Schutz eines gemäß § 30 BNatSchG geschützten Waldbiotops (WCFZ), als Teil des FFH-Gebiets „Herrensee, Lange-Damm-Wiesen und Barnim-Hänge“ (DE 3449-301), wird dieser Bereich während der Bauzeit als Tabufläche definiert. Die Tabufläche darf weder als Baustelleneinrichtungs- noch als Lagerflächen oder ähnliches genutzt werden. Da es teilweise einen Bereich betrifft, der zur Straße durch eine steile Böschung getrennt wird, ist eine Kennzeichnung durch Flatterband oder das Aufstellen eines Bauzaunes nur in einem Teilbereich notwendig (siehe Unterlage 9.2, Blatt 1). Es handelt sich um einen Abschnitt zwischen geplantem Reptilienschutzzaun und Beginn der steilen Böschung (125 m), wo die L 233alt zurückgebaut wird. Durch die Maßnahme können Beeinträchtigungen der Vegetation und der Bäume vermieden werden.

Zum Schutz von gemäß § 30 BNatSchG geschützten Halbtrockenrasen sowie Ruderalfluren als Reptilienlebensräume werden Bereiche in der Freileitungstrasse zu beiden Seiten der heutigen und der zukünftigen L 233 als Tabuflächen definiert. Diese dürfen weder als Baustelleneinrichtungs- noch als Lagerflächen oder ähnliches genutzt werden. Die Tabuflächen sind vor Baubeginn deutlich zu kennzeichnen und vor Nutzung durch den Baubetrieb zu schützen. Diese Funktion übernehmen an drei Stellen die vorgesehenen Reptilienschutzzäune. Auf der östlichen Seite der L 233alt erfolgt eine Kennzeichnung durch Flatterband oder ein Aufstellen von Zäunen (100 m, s. Unterlage 9.2, Bl. 1).

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**4 V**

Gesamtumfang der Maßnahme **225 m Kennzeichnung (z. B. Zaun)**

Zielbiotop: **Ausgangsbiotop:**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterhaltungszeitraum

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☒ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☒ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkungen	ha	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**5 V**

Bezeichnung der Maßnahme
Schutz von begründet vermuteten Bodendenkmalen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
gesamter Bauabschnitt

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme
Mit dieser Maßnahme werden Beeinträchtigungen von begründet vermuteten Bodendenkmalen vermieden.

☒ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Für die Bodendenkmalvermutungsflächen ist eine bauvorbereitende archäologische Prospektion erforderlich. Fällt das Ergebnis der Prospektion positiv aus, sind weitere bodendenkmalpflegerische Maßnahmen abzuleiten und i.d.R. bauvorbereitend durchzuführen. Ergeben sich während der Bauarbeiten Bodenfunde ist nach den Maßgaben der einschlägigen Gesetze zu verfahren.

Gesamtumfang der Maßnahme **nicht quantifizierbar**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**5 V**

Zielbiotop:	**Ausgangsbiotop:**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterhaltungszeitraum

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☒ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☒ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkungen	ha	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**6 V_{CEF}**

Bezeichnung der Maßnahme
Fällung von Gehölzen / Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
gesamter Bauabschnitt

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme
Mit dieser Maßnahme wird die Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern von Brutvögeln sowie von Quartieren von Fledermäusen vermieden.

☒ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für Brutvögel und Fledermäuse
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie hat eine Fällung der vom Vorhaben betroffenen Gehölze (Bäume und Sträucher) in den Wintermonaten in der Zeit vom 1.10. bis 15.02. vor Beginn der Brutsaison zu erfolgen. Dies betrifft sowohl die als Einzelbäume gelisteten Bäume, als auch die gehölzgeprägten Biotope, welche im Zuge des Vorhabens verloren gehen. Mit der Fällung bis 15.02., statt wie sonst üblich bis Ende Februar, wird dem möglicherweise frühen Brutbeginn von Buntspecht und Star Rechnung getragen. Ggf. anfallendes Schnittgut ist umgehend von den Bauflächen zu entfernen, damit es nicht als Brutplatz während der Bauzeit genutzt wird. Wenn geeignet kann es für die Herstellung von Habitaten für Zauneidechsen verwendet werden.

Innerhalb des genannten Zeitraumes hat auch die Baufeldfreimachung von mit Gräsern und Stauden bestandenen Flächen zu erfolgen, um zu vermeiden, dass sich Bodenbrüter im Baufeld zur Brut niederlassen.

Gesamtumfang der Maßnahme **gesamtes Baufeld**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**6 V_{CEF}**

Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterhaltungszeitraum

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☒ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkungen	ha	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**7 V_{CEF}**

Bezeichnung der Maßnahme
Kontrolle von Höhlenbäumen vor der Fällung

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
gesamter Bauabschnitt

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme
Mit dieser Maßnahme wird eine Verletzung und Tötung von Fledermäusen vermieden.

☒ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für Fledermäuse
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Vor der Fällung von Bäumen mit geeigneten Habitatstrukturen für Fledermäuse erfolgt sicherheitshalber eine erneute Kontrolle von diesen auf einen Besatz mit Fledermäusen. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn die Fällarbeiten in einem milden Winter vorgenommen werden sollen und kältetolerante Arten, wie z. B. die Mopsfledermaus, sich noch in Baumquartieren aufhalten können. Sind ggf. vorkommende Höhlungen nicht besetzt, können diese bis zur Fällung verschlossen werden. Durch die Maßnahme wird eine Tötung von Fledermäusen vermieden.

Die Sichtkontrolle der von Fällung betroffenen Einzelbäume sowie älterer Bäume innerhalb der Waldbereiche im Jahr 2017 ergab zwar keine Feststellung von Quartierbäumen von Fledermäusen. Da aber nicht gänzlich auszuschließen ist, dass einzelne Bäume als Quartiere genutzt werden, werden sie sicherheitshalber vor Beginn der Baumaßnahme im Zeitraum zwischen dem 15.09. und dem 01.10. vor der Fällung durch einen Spezialisten untersucht. Zu dieser Zeit ist die Wochenstubenzeit bereits beendet und die Winterquartiere sind noch nicht bezogen. Zur Untersuchung sollten vorzugsweise Ausflugsbeobachtungen bei geeigneter Witterung mit dem Fledermausdetektor durchgeführt oder nach schwärmenden Tieren an potentiellen Quartierbäumen in der Morgendämmerung gesucht werden. Diese Untersuchungen geben Aufschluss, ob potentielle Baumquartiere besetzt sind.

Sollte ein Fledermausbesatz festgestellt werden, so kann durch die folgende Maßnahme eine Tötung von Tieren vermieden:

- Verschluss des Quartiers durch eine Folie, die über der Einflugöffnung befestigt ist, so dass Fledermäuse das

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**7 V_{CEF}**

Quartier trotz Folie verlassen können, das Gelangen in die Höhle jedoch verhindert wird (Befestigung der Folie über der Öffnung der Baumhöhle, Folie sollte mindestens 40 cm ab der Unterkante des Einschlupfs herabhängen).

Auf Grundlage einer Ortsbesichtigung vom 27.09.2018 wird eine Kontrolle für mindestens folgende Bäume mit geeigneten Habitatstrukturen vorgesehen:

- zwei Bäume an der B 1 (Baum Nr. 11 und 13),
- zwei alte Eichen sowie zwei jüngere Robinien (mit stark abstehender Rinde, kleine Höhlung) innerhalb des parallel zur B 1 vorhandenen Waldbestandes (WSR).

Die genaue Vorgehensweise ist mit einem Fledermausspezialisten abzustimmen.

Gesamtumfang der Maßnahme **nicht quantifizierbar**

Zielbiotop:	**Ausgangsbiotop:**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterhaltungszeitraum

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☒ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkungen	ha	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**8 V_{CEF}**

Bezeichnung der Maßnahme
Schutzmaßnahmen für Reptilien

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
gesamter Bauabschnitt

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme
Mit dieser Maßnahme wird eine Verletzung und Tötung von Reptilien vermieden.

☒ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für Reptilien
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Um ein Eintreten des Verbotstatbestandes der Tötung zu vermeiden, werden für Zauneidechse und Glattnatter Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen vorgesehen: Das Baufeld bzw. die als Lebensraum relevanten Teilbereiches des Baufeldes werden vor Baubeginn mit einem reptiliensicheren Folienzaun abgezäunt, Reptilien aus diesen abgesammelt und in angrenzende Bereiche umgesetzt. Ziel muss sein, so viele Tiere wie möglich bzw. einen möglichst hohen Anteil des Bestandes zu fangen. Alle Altersklassen und Geschlechter sollten in repräsentativen Anteilen vertreten sein. Deshalb erfolgt das Abfangen über den gesamten Aktivitätszeitraum der Zauneidechse von April bis Oktober. Die Abfanggänge erfolgen bei geeigneter Witterung und geeigneten Temperaturen so lange, bis auf den Flächen keine Nachweise mehr in erheblichem Umfang erbracht werden.

Gesamtumfang der Maßnahme **300 m Schutzzaun und Umsetzen von Reptilien**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**8 V_{CEF}**

Zielbiotop:	**Ausgangsbiotop:**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterhaltungszeitraum

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Schutzzäune während der Bauzeit

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☒ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☒ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkungen	ha	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**9 V_{CEF}**

Bezeichnung der Maßnahme
Ökologische Baubegleitung

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
gesamter Bauabschnitt

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme
Mit dieser Maßnahme werden vermeidbare Beeinträchtigungen des Bodens und von Tieren und Pflanzen vermieden.

☒ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) soll die fachgerechte Umsetzung sowohl der im Vorfeld der Baumaßnahme zu tätigenden Ausgleichsmaßnahmen als auch der Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der Bauarbeiten gewährleistet werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird auch die Wiederherstellung der baubedingt beeinträchtigten Flächen kontrolliert und dokumentiert.

Gesamtumfang der Maßnahme **nicht quantifizierbar**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**9 V_{CEF}**

Zielbiotop:	**Ausgangsbiotop:**

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterhaltungszeitraum

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☒ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer:
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkungen	ha	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**10 A_{CEF}**

Bezeichnung der Maßnahme
Anbringen von Nistkästen für Höhlenbrüter

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
Waldrand nördlich der heutigen L 233; Gemarkung Hennickendorf, Flur 1, Flurstück 38

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
1T: Verlust von Baumhöhlen als Vogelbrutplätze

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Waldrand

Zielkonzeption der Maßnahme
Mit dieser Maßnahme werden verloren gehende Bruthöhlen ersetzt.

☐ Vermeidung
☒ Ausgleich für Konflikt 1T
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☒ CEF-Maßnahme für Brutvögel
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Im Zuge der Fällungen geht auch ein Baum verloren, der vom Star im Jahr 2012 zur Brut genutzt wurde (Scharon 2012). Darüber hinaus gehen Waldflächen verloren, die eine Bedeutung als Brutplatz für die Meisenarten Blau-, Kohl- und Sumpfmeise besitzen. Vor Fällung werden daher folgende Nistkästen als vorgezogene Maßnahme im Umfeld des Vorhabengebietes angebracht:

- 2 Nisthöhlen mit Eignung für Star und Buntspecht sowie
- 6 Meisenkästen.

Diese sind im Waldrandbereich entlang der zurückzubauenden L 233 vorgesehen (Gemarkung Hennickendorf, Flur 1, Flurstück 38).

Gesamtumfang der Maßnahme **2 Nisthöhlen mit Eignung für Star und Buntspecht sowie 6 Meisenkästen**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**10 A_{CEF}**

Zielbiotop: WCFZ	**Ausgangsbiotop:** WCFZ

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Instandhaltung der Einrichtungen, Einfluglöcher sowie Abdeckungen; Wartung nach dem Brutgeschäft, jährlich, mind. 2-jährig (Säuberung Innenraum, Überprüfung Aufhängung und Hängestandort, September bis November)

Unterhaltungszeitraum

5 Jahre

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erstkontrolle: nach 1 Jahr; Kontrollintervall: 3 -5 Jahre; Jahreszeitliche Einordnung: Mai - September

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☒ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
☒ Nutzungsbeschränkungen	ha	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**11 A_{CEF}**

Bezeichnung der Maßnahme
Aufwertung von Habitaten für die Zauneidechse

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
in der Freileitungstrasse nordwestlich der heutige L 233

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
2T: Verlust von Reptilienlebensräumen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Möhren - Steinkleefluren

Zielkonzeption der Maßnahme
Mit dieser Maßnahme werden verloren gehende Lebensräume für Reptilien ersetzt.

☐ Vermeidung
☒ Ausgleich für Konflikt 2T
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☒ CEF-Maßnahme für Reptilien
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Im Bereich der vorhandenen Freileitungstrasse werden zur temporären Aufwertung der Lebensräume der Zauneidechsen auf einer Fläche von 2.100 m² Elemente zur Strukturaufwertung angelegt. Vorgesehen sind Sandflächen als Eiablageplätze sowie die Anlage von Holzwällen als Versteckmöglichkeiten und Steinhaufen als Sonnenplätze. Bei der Anlage der Strukturen kommt es auf eine Verzahnung zahlreicher kleinflächiger Strukturelemente an. Wenn im Frühjahr mit dem Absammeln begonnen wird, sind die Ersatzhabitate im Winter davor herzustellen. Die Flächen mit den Ersatzhabitaten werden zum Baustellenbereich hin abgezäunt, damit die umgesetzten Zauneidechsen nicht in den Baustellenbereich gelangen können.

Gesamtumfang der Maßnahme **2.100 m² und 90 m Schutzzaun**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**11 A_{CEF}**

Zielbiotop: RSBDG/PRE	**Ausgangsbiotop:** RSBDG/PRE

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

auf Anforderung der Ökologischen Baubegleitung Zurückschneiden von aufkommender Vegetation an den Eiablage- und Sonnenplätzen

Unterhaltungszeitraum

Bis zum Abschluss der Bauarbeiten (einschließlich der Entsiegelung der heutigen L 233)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle der Ersatzhabitate durch die Ökologische Baubegleitung auf ein Erfordernis zum Zurückschneiden von aufkommender Vegetation an den Eiablage- und Sonnenplätzen

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Bei der Anlage der Strukturen kommt es auf eine Verzahnung zahlreicher kleinflächiger Strukturelemente an.

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☒ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger:
☒ Nutzungsbeschränkungen	2.100 m²	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**12 A**

Bezeichnung der Maßnahme
Entsiegelung straßennaher Flächen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
gesamter Bauabschnitt

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
1Bo: Vollversiegelung

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Versiegelung

Zielkonzeption der Maßnahme
Durch die Entsiegelung nicht mehr benötigter Befestigungen werden ökologische Bodenfunktionen wiederhergestellt und eine natürliche Bodenentwicklung eingeleitet.

☐ Vermeidung
☒ Ausgleich für Konflikt 1Bo
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Zur Kompensation der Neuversiegelung von Böden werden straßennahe Bereiche, die nicht mehr als Verkehrsfläche genutzt werden, entsiegelt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Abschnitt der heutigen Einmündung der L 233 auf die B 1 sowie um Flächen an der Zufahrt zum Gewerbegebiet südlich der B 1.

Gesamtumfang der Maßnahme 1.804 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**12 A**

Zielbiotop: GMR sowie GT

Ausgangsbiotop: OVSB

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Ein- bis zweijährige Mahd je nach Ausprägung des Biotops, zur Aushagerung der Fläche sind ggf. mehr Mahdgänge erforderlich.

Unterhaltungszeitraum

dauerhaft

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erstkontrolle: nach 10 Jahren; Kontrollintervall: 10 Jahre; Jahreszeitliche Einordnung: Mai - September

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

keine Ausführungsplanung notwendig

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☒ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. 13 E u. 14 E	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer:
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen
☒ Nutzungsbeschränkungen	1.804 m²	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**13 E**

Bezeichnung der Maßnahme
Entsiegelung von Bushaltebuchten an der B 1

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 2-4

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
an der B 1 zwischen Tasdorf und der Einmündung der L 233, in Herzfelde und in Jahnsfelde

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
1Bo: Neuversiegelung

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Versiegelung

Zielkonzeption der Maßnahme
Durch die Entsiegelung nicht mehr benötigter Bushaltebuchten an der B 1 werden ökologische Bodenfunktionen wiederhergestellt und eine natürliche Bodenentwicklung eingeleitet.

☐ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☒ Ersatz für Konflikt 1Bo

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Zur Kompensation der Neuversiegelung von Böden werden Bushaltebuchten an der B 1, die nicht mehr als Verkehrsfläche genutzt werden, entsiegelt. Insgesamt werden fünf Bushaltebuchten zurückgebaut. Zur Rekultivierung wird vegetationstechnisch geeignetes Substrat (Unter- und Oberboden) eingebaut. Die Flächen werden mit Landschaftsrasen - Standard mit Kräutern (RSM 7.1.2) angesät.

Gesamtumfang der Maßnahme 870 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**13 E**

Zielbiotop: GMR | **Ausgangsbiotop:** OVSB

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Unterhaltung erfolgt gemäß „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst. Teil Grünpflege“.

Unterhaltungszeitraum

dauerhaft

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erstkontrolle: nach 10 Jahren; Kontrollintervall: 10 Jahre; Jahreszeitliche Einordnung: Mai - September

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☒ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. 12 A u. 14 E	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen
☒ Nutzungsbeschränkungen	870 m²	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**14 E**

Bezeichnung der Maßnahme
Laubgehölzpflanzung Falkenhagen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 5

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
in der Nähe der Ortschaft Falkenhagen, benachbart zum NSG „Matheswall, Schmielen- und Gabelsee“; Gemarkung Falkenhagen, Flur 2, Flurstück 272

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
1Bo: Vollversiegelung
2Bo: Teilversiegelung
3Bo: Überprägung der ursprünglichen Standortverhältnisse durch Abgrabung
1K: Veränderung des Klimas durch Verlust von Hecken- und Waldbiotopen
3B: Verlust von Waldbiotopen (WSR, WLR)
1L: Veränderung des Landschaftsbildes durch Verlust von Gehölzbiotopen und Bäumen
2L: Veränderung des Landschaftsbildes durch Abgrabung

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Bestockung nahezu ausschließlich mit Robinie (*Robinia pseudoacacia*) in Baum- und Strauchschicht sowie Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) in der Strauchschicht

Zielkonzeption der Maßnahme
Etablierung eines standortgerechten Laubgehölzes, langfristig eines Laubwaldes, der möglichst nahe an die potentiell natürliche Vegetation „Traubeneichen-Hainbuchen-Mischwald“ heranreicht

☐ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☒ Ersatz für Konflikt 1Bo, 2Bo, 3Bo, 1K, 3B, 1L, 2L

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Eine zuvor mit Robinie (*Robinia pseudoacacia*) sowie Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) bewachsene Fläche wurde aufgelichtet. Dabei musste insbesondere die Traubenkirsche beseitigt werden. Bei der Bekämpfung der Traubenkirsche wurde auf jeglichen Einsatz von Herbiziden verzichtet; dies bedeutet jedoch einen erheblich erhöhten Aufwand und eine verlängerte Pflegedauer, um die Kultur zu sichern.

Anschließend wurde die Fläche mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpi-*

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**14 E**

nus betulus), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Berg- bzw. Feldulme (*Ulmus glabra/minor*) bepflanzt. Bestandeszieltyp ist ein Rotbuchen-Mischbestand mit Mischanteilen der genannten Baumarten. Die Baumarten sind in ihrer Funktion folgendermaßen gegliedert: Die Rotbuche soll in erster Linie die Traubenkirsche unterdrücken bzw. ausdunkeln, zur Bodenverbesserung wird Berg-/Feldulme eingebracht. Hainbuche und Winterlinde dienen der Schaftpflege, Diversifizierung und Stabilisierung der Bestände. Die Traubeneiche wird in vorhandene Lichtkegel etabliert. Diese Baumartenzusammensetzung soll in ihrer Funktion möglichst nahe an die potentiell natürliche Vegetation „Traubeneichen-Hainbuchen-Mischwald“ heranreichen, ohne jedoch das Ausfallrisiko und die geringere Schattenwirkung der Eiche zu beinhalten.

Bedingt durch die Wilddichte und die Verbisssituation war die Anlage eines rotwildsicheren Zaunes unumgänglich. Die Pflanzung erfolgte im Verband von 1,5 m x 1,5 m, entspricht ca. 5000 Pfl./ha. Dabei ist eine Anwuchs- bzw. Erfolgsrate von min. 70 % als ausreichend anzusehen. Dies dient auch dem Ziel, keine forstlich optimierte Kultur, sondern eine strukturreiche Laubgehölzpflanzung mit lichten Stellen zu begründen.

Die Maßnahme wurde im Februar 2017 als vorgezogene Kompensationsmaßnahme umgesetzt.

Gesamtumfang der Maßnahme **8.691 m²**

Zielbiotop: WLBM | **Ausgangsbiotop:** WLR

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Mindestens vier Jahre eine vierteljährliche Begleitwuchsregulierung (manuell mit Freischneider). Unterhaltung: naturnahe Waldbewirtschaftung

Unterhaltungszeitraum

dauerhaft

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erstkontrolle: nach 6 Jahren; Kontrollintervall: 6 - 12 Jahre; Jahreszeitliche Einordnung: Juni - August (September)

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

keine Ausführungsplanung notwendig

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt ☐ nicht ersetzbar	☒ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. 12 A, 13 E, 16 A, 18 A, 19 E, 20 A, 21 E	

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☒ Flächen Dritter	8.691 m²	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger: Flächenagentur Brandenburg GmbH
☒ Nutzungsbeschränkungen	8.691 m²	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**15 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Umpflanzung von *Anemone sylvestris* in die Freileitungstrasse östlich der L 233

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme

in der Freileitungstrasse östlich der zukünftigen L 233

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

1B: Verlust von gemäß § 30 BNatSchG geschützten Halbtrockenrasen (GTKP / PRE)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Möhren - Steinkleefluren

Zielkonzeption der Maßnahme

Erhaltung der Bestände des Großen Windröschens / der Waldanemone (*Anemone sylvestris*) im nahen Umfeld des heutigen Vorkommens

☐ Vermeidung
☒ Ausgleich für Konflikt 1B
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Rechtzeitig vor Baufeldfreimachung sind im Herbst oder im Frühjahr Bestände des Großen Windröschens (*Anemone sylvestris*) aus der Halbtrockenrasenfläche um bzw. östlich des Mastes Nr. 70 der Freileitung umzupflanzen. Die Bestände von *Anemone sylvestris* sind in die Freileitungstrasse östlich der zukünftigen L 233, an den dortigen nördlichen Waldsaum umzupflanzen. Dazu sollen die Bestände großflächig flach abgeplaggt werden und mit dem umgebenden Erdreich sowie weiteren sich in den Plaggen befindlicher Vegetation an den Pflanzstandort umgesetzt werden. Am Pflanzstandort ist zuvor die Vegetation mit Wurzeln und der obersten Bodenschicht zu entfernen, so dass dort die Plaggen eingesetzt werden können. Die Pflanzfläche mit den umgesetzten Beständen von *Anemone sylvestris* ist ggfs. einzuzäunen.

Zudem sind vor der Umpflanzung reife Fruchtstände / Samen von *Anemone sylvestris* zu sammeln. Diese sind später auf den Halbtrockenrasen auf der zu entsiegelnden Fläche der heutigen L 233 (Maßnahme 16 A) aufzubringen, um dort einen Bestand von *Anemone sylvestris* anzusiedeln.

Die weitere Planung, Umsetzung und Pflege der Maßnahme hat in enger Abstimmung mit dem NABU Regionalverband „Strausberg-Märkische Schweiz“ e.V. zu erfolgen.

Gesamtumfang der Maßnahme 800 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**15 A**

Zielbiotop: RSBD/PRE mit *Anemone sylvestris*	**Ausgangsbiotop:** RSBD/PRE

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Pflege der Maßnahme soll in enger Abstimmung mit oder durch den NABU Regionalverband „Strausberg-Märkische Schweiz“ e.V. erfolgen.

Unterhaltungszeitraum

dauerhaft

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erstkontrolle: nach 1 Jahr (Anwuchskontrolle); Kontrollintervall: 3 - 5 Jahre; Jahreszeitliche Einordnung: (April) Mai - August

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die Ausführungsplanung und die Umsetzung der Maßnahme hat in enger Abstimmung mit dem NABU Regionalverband „Strausberg-Märkische Schweiz“ e.V. zu erfolgen.

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☒ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. 16 A u. 17 E	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger:
☒ Nutzungsbeschränkungen	800 m²	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**16 A**

Bezeichnung der Maßnahme
Entwicklung von Halbtrockenrasen auf der zu entsiegelnden Fläche der heutigen L 233

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
zu entsiegelnde Fläche der heutigen L 233

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
1B: Verlust von gemäß § 30 BNatSchG geschützten Halbtrockenrasen (GTKP / PRE)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
entsiegelte Fläche

Zielkonzeption der Maßnahme
Mit dieser Maßnahme werden verloren gehende Halbtrockenrasen im räumlichen Zusammenhang wiederhergestellt.

☐ Vermeidung
☒ Ausgleich für Konflikt 1B
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Auf dem entsiegelten Bereich der heutigen L 233 wird sandiges, nährstoffarmes Substrat aufgebracht. Es wird eine lückige Initialsaat aus regionalem Saatgut aufgebracht, um eine weitere selbstständige Besiedlung der Fläche mit Pflanzen anzuregen. Dabei hat das Saatgut aus der Herkunftsregion „Uckermark mit Odertal“ zu stammen und für (Halb)trockenrasen typische Pflanzenarten zu enthalten. Zudem sind Fruchtstände / Samen von *Anemone sylvestris* aufzubringen, um dort einen Bestand anzusiedeln (s. Maßnahme 15 A).

Gesamtumfang der Maßnahme 890 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**16 A**

Zielbiotop: GT | **Ausgangsbiotop:** RRS

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

In den ersten Jahren ist eine Mahd nicht unbedingt erforderlich. Danach ist die Fläche je nach Stärke der Vegetationsentwicklung ein- oder zweimal jährlich zu mähen und das Mahdgut zu entfernen, um eine Nährstoffanreicherung zu verhindern. Gehölzaufwuchs ist ab Oktober bis Februar zu beseitigen. Eine Beweidung zur Pflege und Unterhaltung der Fläche ist ebenso möglich.

Unterhaltungszeitraum

dauerhaft

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erstkontrolle: nach 2 Jahren; Kontrollintervall: 3 - 5 Jahre; Jahreszeitliche Einordnung: Mai - August

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

In die Ausführungsplanung kann der NABU Regionalverband „Strausberg-Märkische Schweiz“ e.V. einbezogen werden.

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☒ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. 15 A u. 17 E	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☒ Flächen der öffentlichen Hand	890 m²	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen
☒ Nutzungsbeschränkungen	890 m²	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**17 E**

Bezeichnung der Maßnahme

Entwicklung und Pflege von Heideflächen mit Trockenrasen bei Bernau-Waldfrieden

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 6

Maßnahmentyp

V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme

nördlich des Stadtteils Waldfrieden der Stadt Bernau bei Berlin (Gemarkung Lobetal, Flur 1, Flurstück 128)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

1B: Verlust von gemäß § 30 BNatSchG geschützten Halbtrockenrasen (GTKP / PRE)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

ehemaliger Hubschrauberlandeplatz mit trockenen Offenlandbiotopen, auf denen Kiefern aufwachsen

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung (und Erhaltung) von Sandheide, Besenginsterheide und Trockenrasen

☐ Vermeidung
☒ Ausgleich für Konflikt 1B
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Nördlich des Stadtteils Waldfrieden der Stadt Bernau bei Berlin existiert eine von Kiefernforsten umgebene trockene Offenlandfläche, auf der heute noch u. a. Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Heidekraut (*Calluna vulgaris*) vorhanden sind. Anteilig ist die Fläche dem Biotoptyp Besenginsterheide zuzuordnen. Aufwachsende Kiefern gefährden den Fortbestand der Fläche.

Teile der Fläche werden entkusselt, um eine Entwicklung von Sandheide, Besenginsterheide und Trockenrasen auf größerer Fläche als bisher zu ermöglichen.

Für die Maßnahme liegen Zustimmungen der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Forstbehörde vor. Der Zustand der Fläche gebietet eine baldmöglichste Entkusselung. Der Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree will daher bereits vor Beginn der Baumaßnahme mit der Umsetzung als vorgezogene Kompensationsmaßnahe beginnen.

Gesamtumfang der Maßnahme 2.347 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**17 E**

Zielbiotop: GT / HZS / HG

Ausgangsbiotop: RS / HZS / HG im Übergang zu WVTK

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Maßnahme beinhaltet eine Pflege der Fläche für 20 Jahre.

Unterhaltungszeitraum

dauerhaft

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erstkontrolle: nach 3 Jahren; Kontrollintervall: 3 - 5 Jahre; Jahreszeitliche Einordnung: Mai - August

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

keine Ausführungsplanung notwendig

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☒ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. 15 A u. 16 A	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☒ Flächen Dritter	2.347 m²	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger: Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree
☒ Nutzungsbeschränkungen	2.347 m²	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**18 A**

Bezeichnung der Maßnahme
Pflanzung von Hecken an der L 233

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
oberhalb der Böschungen der zukünftigen L 233

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
1K: Veränderung des Klimas durch Verlust von Hecken- und Waldbiotopen
2B: Verlust von Hecken (BHBH)
1L: Veränderung des Landschaftsbildes durch Verlust von Gehölzbiotopen und Bäumen
2L: Veränderung des Landschaftsbildes durch Abgrabung

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
neu hergestellte Straßenböschungen

Zielkonzeption der Maßnahme
Verbesserung des Lokalklimas durch Vegetationselemente, Schaffung von Ersatzlebensräumen, Wiederherstellung des Landschaftsbildes vor Ort

☐ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☒ Ersatz für Konflikt 1K, 2B, 1L, 2L

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Oberhalb der Böschungen der zukünftigen L 233 werden abschnittsweise Hecken neu angepflanzt. Der Bereich der Freileitungstrasse ist dabei von Bepflanzung freizuhalten. Die Pflanzung erfolgt in zwei Reihen im Abstand von ca. 1 m zueinander. Es sind überwiegend strauchartige Gehölze zu verwenden. Es wird vorgeschlagen zudem pro Pflanzabschnitt 1-2 Gruppen à 3 Pflanzen an Heistern zu pflanzen. Es sind einheimische, standorttypische Gehölzarten zu verwenden.

Gesamtumfang der Maßnahme 737 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**18 A**

Zielbiotop: BH | **Ausgangsbiotop:** RR

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

1-jährige Fertigstellungs- und 3-jährige Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18919.
Die Unterhaltung erfolgt gemäß „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst. Teil Grünpflege“.

Unterhaltungszeitraum

dauerhaft

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erstkontrolle: nach 4 Jahren; Kontrollintervall: 6 - 12 Jahre; Jahreszeitliche Einordnung: Juni - August (September)

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☒ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. 14 E, 16 A, 18 A, 20 A, 21 E	
	☐ nicht ersetzbar		

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Landesbetrieb Straßenwesen
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen
☒ Nutzungsbeschränkungen	737 m²	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**19 E**

Bezeichnung der Maßnahme
Erstaufforstung zum Laub-Nadel-Mischwald bei Biesenthal

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 7

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
westlich von Biesenthal (Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 714)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
3B: Verlust von Waldbiotopen (WSR, WLR)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Ackerland

Zielkonzeption der Maßnahme
Schaffung von Wald als Ersatzlebensraum, Ausgleich nach LWaldG

☐ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☒ Ersatz für Konflikt 3B

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zwei Teilflächen eines Flurstücks östlich von Biesenthal wurden erstaufgeforstet. Auf der nördlichen Teilfläche erfolgte eine Erstaufforstung zum Laub-Nadel-Mischwald, auf der südlichen Teilfläche eine Erstaufforstung zum Nadel-Laub-Mischwald mit Waldrandgestaltung. Eine entsprechende Erstaufforstungsgenehmigung liegt vor.

Die Pflanzung erfolgte mit standortgerechtem und anerkanntem forstlichen Vermehrungsgut. Die Pflanzpläne wurden mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Eberswalde, abgestimmt. Zum Schutz vor Wildverbiss wurden die Pflanzflächen mit einem Zaun umgeben. Bei Ausfällen von mehr als 15 % der Pflanzen wird die Erstaufforstung in der unmittelbar auf die Ausfälle folgenden Pflanzperiode nachgebessert.

Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2017 als vorgezogene Kompensationsmaßnahme umgesetzt.

Gesamtumfang der Maßnahme 8.133 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**19 E**

Zielbiotop: WFMK / WAKM	**Ausgangsbiotop:** L

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Maßnahme beinhaltet eine Pflege bis zur Abnahme als gesicherte Kultur (in der Regel 5 bis 8 Jahre nach erfolgreicher Pflanzung). Unterhaltung: naturnahe Waldbewirtschaftung

Unterhaltungszeitraum

dauerhaft

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erstkontrolle: nach 6 Jahren; Kontrollintervall: 6 - 12 Jahre; Jahreszeitliche Einordnung: Juni - August (September)

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

keine Ausführungsplanung notwendig

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☒ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. 14 E	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☒ Flächen Dritter	8.133 m²	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger:
☒ Nutzungsbeschränkungen	8.133 m²	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**20 A**

Bezeichnung der Maßnahme
Anlage von Ruderalfluren auf den Böschungen der L 233

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
der Böschungen der zukünftigen L 233 und der B 1

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
4B: Verlust von Ruderalfluren (RSBD, RSBDG)
2L: Veränderung des Landschaftsbildes durch Abgrabung

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
neu hergestellte Straßenböschungen

Zielkonzeption der Maßnahme
Die Maßnahme dient der Schaffung von Ersatzlebensräumen sowie der Wiederherstellung des Landschaftsbildes vor Ort.

☐ Vermeidung
☒ Ausgleich für Konflikt 4B, 2L
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die neu hergestellten Straßenböschungen der L 233 und der B 1 werden nach Beendigung der Bauarbeiten begrünt. Dazu werden sie mit einer Biotopmischung für magere Standorte (RSM 8.1.2) angesät. Die Pflege erfolgt extensiv.

Gesamtumfang der Maßnahme 2.831 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**20 A**

Zielbiotop: RSB | **Ausgangsbiotop:** RR

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

1-jährige Fertigstellungs- und 3-jährige Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18919.
Die Ruderalfluren sind extensiv zu pflegen. Beseitigung von Gehölzaufwuchs von Oktober bis Februar.

Unterhaltungszeitraum

dauerhaft

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erstkontrolle: nach 3 Jahren; Kontrollintervall: 3-5 Jahre; Jahreszeitliche Einordnung: Mai - August

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☒ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. 14 E, 16 A, 18 A	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Landesbetrieb Straßenwesen
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen
☒ Nutzungsbeschränkungen	2.831 m²	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**21 E**

Bezeichnung der Maßnahme
Pflanzung von Bäumen an der B 168

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 8

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
an der B 168 zwischen Ernsthof und Prädikow

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort
5B: Verlust von Bäumen
1L: Veränderung des Landschaftsbildes durch Verlust von Gehölzbiotopen und Bäumen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Grünstreifen entlang der B 168

Zielkonzeption der Maßnahme
Die Maßnahme dient der Schaffung von Ersatzlebensräumen sowie der Aufwertung des Landschaftsbildes im Naturraum.

☐ Vermeidung
☒ Ausgleich für Konflikt 5B, 1L
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
An der B 168 werden nördlich der Ortschaft Ernsthof und der Kreuzung mit der Kreisstraße 6414 26 Bäume gepflanzt. Die Pflanzung ergänzt den vorhandenen lückigen Baumbestand.

Es sind einheimische, standortgerechte Baumarten zu pflanzen. Für die Pflanzung werden Hochstämme mit einem StU 16-18 cm verwendet. Die Bäume sind jeweils mit einem Dreibock zu sichern. Zur angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche ist jeweils ein Pflock als Anfahrschutz zu setzen.

Gesamtumfang der Maßnahme 26 Bäume

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**21 E**

Zielbiotop: GMR mit BRRG | **Ausgangsbiotop:** GMR

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

1-jährige Fertigstellungs- und 3-jährige Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18919 sowie nach „Merkblatt Baumpflanzungen“ des LS.

Die Unterhaltung erfolgt gemäß „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst. Teil Grünpflege“ sowie nach „Merkblatt Jungbaumpflege 6. – 10. Standjahr“ des LS. Pflege der Baumscheiben 1x jährlich im Frühsommer, bis zum 10. Standjahr; Wässern der Jungbäume bei extremer Witterung, bis zum 10. Standjahr; Kontrolle und Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung, 2x jährlich im Frühjahr (April und Juni), bis zum 10. Standjahr; artspezifischer Kronenschnitt bzw. Aufastung bis zur Erreichung des Lichtraumprofils, Schnittdurchgänge im Abstand von 3-4 Jahre

Unterhaltungszeitraum

dauerhaft

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erstkontrolle: nach 4 Jahren; Kontrollintervall: 6 - 12 Jahre; Jahreszeitliche Einordnung: Juni - August (September)

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☒ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. 14 E, 18 A	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☒ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen
☒ Nutzungsbeschränkungen	ha	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**22 G**

Bezeichnung der Maßnahme
Ansaat von Landschaftsrasen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:
Unterlagen-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V Vermeidungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
CEF funktionserhaltende Maßnahme

Lage der Maßnahme
gesamter Bauabschnitt

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme
Durch die Ansaat der Straßen begleitenden Grünflächen erfolgt eine Einbindung des Straßenbauwerkes in das Landschaftsbild.

☐ Vermeidung
☐ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die durch das Vorhaben überprägten Bereiche entlang der Straßenkörper werden nach Beendigung der Bauarbeiten unverzüglich begrünt. Gleiches gilt für die baubedingt in Anspruch genommenen Bereiche für die Verkehrsführung während der Bauzeit. Die Flächen werden mit Landschaftsrasen - Standard mit Kräutern (RSM 7.1.2) angesät.

Gesamtumfang der Maßnahme 11.083 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 1 Umbau Knotenpunkt B 1 / L 233	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Dezernat Planung Ost Dienststätte Frankfurt (Oder)	**22 G**

Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung
- ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Unterhaltung erfolgt gemäß „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst. Teil Grünpflege“.

Unterhaltungszeitraum

dauerhaft

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Beeinträchtigung			
	☐ vermieden	☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	☐ nicht ersetzbar

Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer:
☐ Flächen Dritter	ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltspflichtiger: Landesbetrieb Straßenwesen
☐ Nutzungsbeschränkungen	ha	